

II-4841 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
 des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

DIPL.-ING. DR. FRANZ FISCHLER
 BUNDESMINISTER
 FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

WIEN, 7. Feb. 1992
 1012, stubenring 1

z1.10.930/177-IA10/91

Gegenstand: Schriftl.parl.Anfr.d.Abg.z.NR

Dr. Ettmayer und Kollegen, Nr. 2120/J
 betreffend Weiderechte im Bereich der
 Gemeinde Bad Goisern

An den

Herrn Präsidenten
 des Nationalrates
 Dr. Heinz Fischer
 Parlament
 1017 Wien

2138/AB

1992-02-13
 zu 2120 IJ

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigebrachte - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Ettmayer vom 11.12.1991, Nr. 2120/J, betreffend die Weiderechte im Bereich der Gemeinde Bad Goisern beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zunächst darf ich feststellen, daß es sich bei der in Rede stehenden Schafweide im Gebiet Raschberg/Hütteneck der Forstverwaltung Goisern der Österreichischen Bundesforste nicht um die Ausübung agrarischer Nutzungsrechte handelt. Den Schafhaltern stehen somit keine Servitutsrechte zu, die sie zum Auftrieb von Schafen in dieses Gebiet berechtigen würden und hinsichtlich derer das Oberösterreichische Wald- und Weideservitutengesetz, LGBl.Nr. 2/1953, zu beachten wäre.

Diese Schafweide ist in zivilrechtlichen Verträgen zwischen den Österreichischen Bundesforsten und den Schafhaltern zu regeln. Die Schafhaltung wird zum Teil nicht aus Existenzgründen, sondern aus Liebhaberei und Tradition betrieben.

-2 -

Schon vor Jahren haben die Österreichischen Bundesforste erkennen müssen, daß die Schafweide in dem rund 110 ha großen Weidegebiet, von dem rund 90 ha als Schutzwald ausgewiesen sind, zunehmend ein Problem für die Walderhaltung darstellt. Die Schafweide macht nämlich die notwendige Verjüngung des überalterten Schutzwaldbestandes praktisch unmöglich, weil eine Beweidung durch Schafe dem aufkommenden Jungwuchs praktisch keine Chance läßt.

Die Forstbehörde hat diesen Wald im vergangenen Jahr zum Schutzwald im Sinne des Forstgesetzes 1975 i.d.g.F. erklärt. Auch der Landesagrarsenat hat kürzlich zu dieser Problematik im Zusammenhang mit der Beschwerde eines Landwirtes über die Beeinträchtigung seiner urkundlichen Rinderweiderechte durch das unberechtigte Ausweiden der im Raschberggebiet aufgetriebenen Schafe in sein benachbartes Servitutsweidegebiet festgestellt, daß aus landeskultureller Sicht die Nachteile der Schafweide am Raschberg mit seinem Schutzwaldcharakter die Vorteile deutlich überwiegen dürften.

Seit Jahren sind die Österreichischen Bundesforste um eine einvernehmliche Lösung der Schafweideproblematik bemüht. Der gute Wille der Österreichischen Bundesforste in dieser Angelegenheit ist schon daraus zu ersehen, daß sie bei Einstellung der Schafweide im Raschberggebiet für diese nicht urkundlichen Schafrechte gleichrangige Lösungsmöglichkeiten wie für urkundliche Rechte durch Beistellung zumutbarer Ersatzweideflächen anbieten. Dabei wurde eine ursprünglich vom Schafring Raschberg bereits grundsätzlich erteilte Zustimmung zu einer Weideverlegung in den Bereich der Forstverwaltung Ebensee der Österreichischen Bundesforste später wieder zurückgezogen und auf einer Beibehaltung der Raschbergweide zu Lasten des dortigen Waldes bestanden.

Zur Beantwortung Ihrer Fragen im einzelnen:

- 3 -

Zu den Fragen 1 und 2:

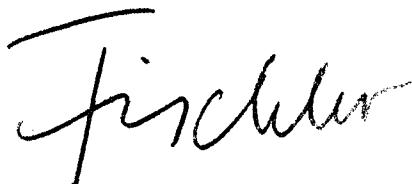
Die ursprünglich längerfristigen Weideverträge zwischen den Österreichischen Bundesforsten und den Schafhaltern wurden seit 1987 im Hinblick auf die Bemühungen zur Lösung der dortigen Weideproblematik nur mehr mit jeweils einjähriger Dauer vorgesehen. Seit 1990 verweigern die Schafhalter die Unterfertigung der von den Bundesforsten jährlich vorgelegten Verträge, üben die Schafweide aber trotzdem aus.

Im Hinblick auf die den Österreichischen Bundesforsten gesetzlich aufgetragene Verpflichtung zur Walderhaltung wird eine dauernde Gewährleistung der Schafweide im Raschberggebiet wie dies vom Schafring Raschberg gefordert wird, in der bisherigen Weise nicht möglich sein.

Der Abschluß längerfristiger Verträge ist daher nicht möglich. Ich darf nochmals betonen, daß seitens der Österreichischen Bundesforste eine Bereitschaft zur Lösung des Problems im Rahmen der eingangs erwähnten Feststellungen besteht.

Beilage

Der Bundesminister:

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Fischl".

BEILAGE**A n f r a g e:**

- 1) Werden Sie sich dafür einsetzen, daß neuerlich ein Vertrag zwischen der Weidegemeinschaft Raschberg/Hüttenneck und den Österreichischen Bundesforsten abgeschlossen wird, der die traditionellen Weiderechte gewährleistet?
- 2) Bis wann soll dieser Vertrag abgeschlossen werden?

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Wolfgang" or a similar name.